



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Kindernothilfe e.V.

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sonja Balzer

Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
Deutschland

0203 7789-121
0203 7789-118
sonja.balzer@knh.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kindernothilfe unterstützt als christliches Kinderhilfswerk weltweit Kinder in Not und setzt sich für ihre Rechte ein. Mittlerweile gehört die Kindernothilfe zu den größten Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland und setzt sich gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen derzeit in rund 40 Ländern Afrikas, Asiens, Europas und Lateinamerikas dafür ein, dass Kinder und ihre Familien ein Leben in Würde und mit guten Zukunftsperspektiven führen können. Die Kindernothilfe unterstützt Kinder in Not. Die Kindernothilfe engagiert sich vor allem in den ärmsten Teilen dieser Welt. Dort fördert sie Programme und Projekte, in denen Bildung und Entwicklung des Gemeinwesens einen besonderen Stellenwert haben. Die Kindernothilfe stärkt lokale Strukturen der Zivilgesellschaft und arbeitet auf der Basis gemeinsamer Werte mit einheimischen Partnern, die die Werte der Kindernothilfe teilen und sich in ihrem internationalen und nationalen Kontext wirkungsvoll für die Rechte der Kinder stark machen und sich in entsprechenden Netzwerken engagieren. Damit trägt sie dazu bei, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Handlungsspielräume der Menschen zu erweitern und nachhaltig zu sichern. Die Kindernothilfe leistet auch humanitäre Hilfe. Kinder stehen dabei im Mittelpunkt sowohl unserer Soforthilfe als auch beim Wiederaufbau. Die Kindernothilfe ist Anwältin von Kindern in Not weltweit gegenüber Entscheidungsträgern in Politik und Administration. Insbesondere in Europa fördert sie dazu das entwicklungspolitische Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die Kindernothilfe motiviert Menschen, sich mit Leidenschaft für die Kinder einzusetzen. Dazu bietet sie vielfältige Möglichkeiten für sinnstiftendes Engagement. Finanziert wird die Arbeit der Kindernothilfe durch eine Vielzahl von Einzelspenden von Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen, wobei das Modell der Kinder- und Projektpatenschaft eine wesentliche Rolle als Dauerförderform spielt. Dazu kommen Nachlässe und Ereignisspenden sowie Erträge aus Mailings und Beratungsleistungen im Bereich Kinderschutz oder beim KinderZukunftsFonds, die zu Teilen dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugerechnet werden. Staatliche Kofinanzierungsmittel erhält die Kindernothilfe hauptsächlich durch das Bundesministerium für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Ergänzende Anmerkungen:

Generell wird im Grundsatz unserer gelebten Diversität bei Bezeichnungen ein Doppelpunkt (...:in) verwandt. Dieser umfasst für die Kindernothilfe nicht nur einen möglichst weit gehenden Genderbegriff, sondern berücksichtigt auch andere Inklusionsaspekte (z. B. besseres Verständnis in der Braille-Schrift für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen) und bessere Kommunikationsmöglichkeiten durch das hörbare Einlegen einer Sprechpause.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Kindernothilfe hat in ihrem Leitbild ihre Grundwerte, den Auftrag und die Ziele ihrer Arbeit definiert. Der Auftrag der Kindernothilfe findet sich ausführlich im [Jahresbericht](#).

In unserer Programmarbeit in rund 40 Ländern fördern wir Projekte, in denen Bildung und Entwicklung des Gemeinwesens einen besonderen Stellenwert haben. Die Kindernothilfe stärkt lokale Strukturen der Zivilgesellschaft und arbeitet auf der Basis gemeinsamer Werte mit einheimischen Organisationen, die sich in ihrem internationalen und nationalen Kontext wirkungsvoll für die Rechte der Kinder stark machen und sich in entsprechenden Netzwerken engagieren. Damit trägt die Kindernothilfe dazu bei, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Handlungsspielräume der Menschen zu erweitern und nachhaltig zu sichern. Alle 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 sind von Relevanz für Kinder und können dazu beitragen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Dies kann nur gelingen, wenn die SDGs von der globalen bis hin zur lokalen Ebene umgesetzt werden. Als globaler politischer Referenzrahmen mit universeller Gültigkeit und einer Laufzeit bis 2030 wird die Agenda 2030 (zusammen mit dem Pariser Klimaabkommen) die nationale wie internationale Politik und damit auch die Entwicklungszusammenarbeit in den nächsten fünfzehn Jahren wesentlich mitbestimmen. Die folgenden SDG haben eine besondere Relevanz für die Arbeit der Kindernothilfe:

- Recht auf Bildung: SDG 4 (Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung)
- Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung: SDG 8.7 (Verbot von Kinderarbeit)
- Recht auf Schutz vor Gewalt: SDG 16.2 (Alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden)

- Recht auf Teilhabe: „leave no-one behind“ (als zentrales Leitmotiv der Agenda 2030)

Durch die strategische Planung 2021-2025 spielen außerdem durch die neuen globalen Programmstrategien „Klima“ und „Humanitäre Hilfe“ die SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) eine größere Rolle. Evident wird dies z.B. im Engagement für Menschen aus der Ukraine und in einer größeren Anzahl an Klimaprojekten weltweit. Die Kindernothilfe kann unterstützend tätig werden, indem sie interessierten Partnern bei Gesprächen Hinweise gibt, wie sie die SDGs für ihre (Advocacy-) Arbeit vor Ort nutzen können. Durch ihre Kampagnenarbeit trägt die Kindernothilfe zum Bewusstsein über die Situation und die Rechtslage von Kindern bei. Die Kindernothilfe hat keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie und plant gegenwärtig auch kein Organisationsmanagement für den Bereich Nachhaltigkeit. Allerdings ist Nachhaltigkeit Teil unseres Selbstverständnisses und damit der Gesamtstrategie der Kindernothilfe, die sich stark an den SDGs orientiert. Dabei spielt seit 2021 das Thema „Klimaschutz“ durch die neue globale Programmstrategie eine wesentliche stärkere inhaltliche Rolle für die Kindernothilfe. Die Kindernothilfe konzentriert sich insbesondere auf folgende strategische Maßnahmen:

1. Wir weiten die Anzahl von klimaschutzbezogenen Projekten weltweit kontinuierlich aus.
2. Wir wollen im Rahmen des strategischen Ziels einer weitergehenden Internationalisierung in den nächsten Jahren die Koordinationsbüros in den Partnerländern stärker in die Nachhaltigkeitsmaßnahmen einbeziehen.
3. Wir planen durch verschiedene innovative Ansätze in Marketing und Programmarbeit (Direktmarketing, E-Sponsorship, Spender:innen-Plattform), unser Geschäftsmodell weiterzuentwickeln und damit nachhaltig unsere Wettbewerbs- und Wirkfähigkeit zu stärken.
4. Wir diversifizieren unser Geschäftsmodell und erhalten verstärkt Erträge aus Beratungsleistungen im Bereich Kinderschutz und beim KinderZukunftsFonds (für 2022 Erträge von rund 200.000 Euro).
5. Wir schaffen gewaltfreie Räume („child-friendly spaces“), in denen Kinder und Jugendliche Schutz und Entfaltungsmöglichkeiten finden, im Jahr 2022 besonders mit Blick auf Fluchtsituationen aus der Ukraine und mit Kinderschutzschulungen in deutschen Sportvereinen
6. Wir stärken die Kinder und Jugendlichen, damit sie ihr Recht auf Teilhabe besser wahrnehmen können.
7. Wir fördern Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit und versuchen gleichzeitig, Kindern und Jugendlichen bessere Chancen auf Bildung zu ermöglichen.
8. Wir arbeiten kontinuierlich auf eine Verringerung unserer klimarelevanten Emissionen und kompensieren die Emissionen, die sich nicht vermeiden lassen.
9. Wir haben unser Compliance-System In den letzten Jahren mit einem besonderen Schwerpunkt auf Korruptionsbekämpfung erweitert. Nach der vollständigen Überarbeitung und Einführung einer Integritäts- und

Antikorruptions-Policy in wurde seit 2020 ein Anti-Korruptions-Team aufgebaut und inzwischen erweitert. Schwerpunkte liegen im Fallmanagement, in Prävention und Schulung der Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle (bereits 2021 erfolgt) und weltweit. Dazu kommt die Ausweitung der Dienstvereinbarung zum Thema „Sexuelle Belästigung“ auf die Sphäre der internationalen Koordinationsbüros.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Einwirkung der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte

Wesentliche programmatische Themen der Kindernothilfe sind: Kinder- und Menschenrechte, Wirkungsorientierung, ethische Standards in Unternehmenskooperationen und Sponsoring. In Programmen mit wesentlichen Umwelt- und Klimakomponenten ergeben sich Chancen für eine erhöhte Sensibilisierung für ökologische Themen sowohl bei den Partnerorganisationen als auch bei den Kindern und ihren Familien, die sich in letzter Konsequenz positiv auf das Kindeswohl auswirken. Dazu wird in den nächsten das Kinderrecht auf gesunde Umwelt gezielt in Länderstrategie aufgenommen. Dazu sind für die Projektarbeit im Rahmen des aktuellen Strategiezeitraums der nächsten drei Jahre folgende konkrete Maßnahmen geplant:

- Vorstellungen und Interessen von Kindern werden über den kompletten Projektzyklus eingebunden.
- Aspekte der Katastrophenvorsorge und der Anpassungsfähigkeit werden in Projekte integriert.
- Bestehenden Projekten sollen, wo möglich, mit Kindergeführten Klima- und Umweltaktionen/-organisationen verknüpft werden.
- Komponenten werden in die Projektarbeit integriert, die in der Verantwortung von Kindern und Jugendlichen entwickelt und umgesetzt werden
- Es wird ein verstärkter Fokus auf Klimabildung gesetzt.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Geschäftstätigkeit der Kindernothilfe

Die Kindernothilfe sieht Kinder als Partner im Prozess der Armutsbekämpfung, sie verhilft ihnen, ihre Potenziale zu entdecken und weiter zu entfalten. Hierbei fühlt sich die Kindernothilfe verpflichtet, vor allem den Schutz vor Missbrauch



und Misshandlung von Kindern im Rahmen der eigenen Organisation sowie der Partnerstrukturen im Ausland zu gewährleisten. Deshalb hat die Kindernothilfe eine [Kinderschutz- Policy](#) eingeführt, mit der sowohl organisationsintern als auch in den geförderten Projekten Maßnahmen zum Schutz von Kindern standardisiert werden, die das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Die Policy wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kindernothilfe arbeitet in vielen Ländern mit schwachen Governancestrukturen, in denen das Korruptionsrisiko relativ hoch ist. Korruption hat eine massive negative Auswirkung auf die Wirksamkeit der Programme der Kindernothilfe und stellt gleichzeitig ein erhebliches Reputationsrisiko dar. Die [Integritäts- und Antikorruptions-Policy](#) der Kindernothilfe, die im Jahr 2019 vollständig überarbeitet wurde, trägt im Sinn der Nachhaltigkeit wesentlich zur Verhinderung von Korruption innerhalb der Kindernothilfe und bei den Partnerorganisationen bei. Dieses neue Dokument entspricht wesentlich den Anforderungen von Transparency International Deutschland an Antikorruptionssysteme von nicht-staatlichen Entwicklungsorganisationen und beinhaltet den Dreiklang von Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Folgende weitere betriebliche Themen sind maßgeblich von äußeren Nachhaltigkeitsaspekten beeinflusst: Nachhaltigkeit in Beschaffung und bei Dienstleistern, ethische Geldanlage. Verstöße in diesen Bereichen haben zum einen negative Auswirkungen auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und auf die Glaubwürdigkeit der Kindernothilfe als Menschenrechtsorganisation im Allgemeinen. Im Gegenzug macht das Engagement in der Kinderrechtsarbeit und im Umweltbereich die Kindernothilfe attraktiver für neue Spendergruppen und Unterstützer. Wesentliche Stakeholder bei den allgemeingültigen Themen (Compliance, Transparenz, Glaubwürdigkeit) sind das DZI, Transparency International und Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater sowie interne Gremien wie Verwaltungsrat bzw. Financial Advisory Board und die Mitarbeitenden selbst, die kontinuierlich informiert und befragt werden. Bzgl. Transparenz in der Mittelbeschaffung kommen dazu neben Ministerien (vor allem BMZ) insbesondere der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe der deutschen Nicht-Regierungs-Organisationen (venro), die auch wichtige Gegenüber bei programmatischen Themen (humanitäre Hilfe, programmatische Linien wie Klimaschutz) sind. Bei den Themen der Mittelbeschaffung bekommen wir wichtige Informationen aus Spenderbefragungen und Spenderpanels (vgl. Punkt 9.). Die Perspektiven der Zielgruppen erhalten wir über die Partnerorganisationen, aus Befragungen (z.B. arbeitende Kinder und Jugendliche in „dialogue works“) und aus der Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Punkt 9.). Im Bereich nachhaltige Finanzen sind Finanzinstitute, Universitäten, Kooperationspartner und ehrenamtlich Engagierte die wesentlichen Gegenüber. Die wachsende Unterstützung und die Handlungsfähigkeit in der Programmdurchführung angesichts erheblicher Disruptionen in der zwischen 2020 und 2022 (insbesondere Corona und die globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine) haben gezeigt, dass die o.g. Themen nach wie vor von hoher Bedeutung sind. Auf diese Disruptionen reagiert die Kindernothilfe mit verstärkter Internationalisierung und intendiert dabei ein höheres Maß an

Verantwortungsübernahme durch die Koordinationsbüros. Auch in der Weiterentwicklung der Führungskräfte spielt eine höhere Übernahme von Eigenverantwortung durch Mitarbeitende eine wichtige Rolle. Dazu kommen hohe Investitionen in die IT-Infrastruktur (Hardware, Software, Aufbau eines internationalen Cloud-Systems) und in mobiles Arbeiten.

Das neue Lieferkettengesetz betrifft die Kindernothilfe zwar nur relativ wenig in der eigenen Wertschöpfungskette, muss aber in den Prozess der weitergehenden Internationalisierung insbesondere mit Blick auf die Koordinationsbüros einfließen. Im Beschaffungsprozess der Geschäftsstelle wird dabei insbesondere auf den Kauf entsprechend zertifizierter Produkte geachtet (z. B. Papier, Verpackung, Kaffee). Das Lieferkettengesetz hat allerdings eine wesentliche programmatische Bedeutung, sowohl im Prozess der Internationalisierung der Advocacy-Arbeit als auch in Engagementprozessen der Geldanlage und des KinderZukunftsFonds. In den Anlageausschusssitzungen für den Spezialfonds erfolgt regelmäßig ein Nachhaltigkeitsabgleich von investierten Unternehmen durch Expert:innen der KD-Bank. Im Kriterienausschuss des KinderZukunftsFonds gibt es über die Nachhaltigkeitberatung von imug Einzelanalysen der wesentlichen investierte Unternehmen insbesondere bzgl. dokumentierter Kontroversen. Dazu werden einzelne kritische Branchen (z.B. Kakao aufgrund nicht existenzsichernder Löhne vor Ort) im Kriterienausschuss gesondert betrachtet.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Kindernothilfe hat keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie. Allerdings sind Nachhaltigkeitsziele sowohl in der strategischen und operativen Planung sowie in der Planung der Unterstützungsprozesse durch einzelne Referate (insbesondere das Referat für Personal und Betriebsdienste) enthalten. Strategische Ziele werden i.d.R. alle fünf Jahre in einem hausweiten Prozess erarbeitet, in dem alle Arbeitseinheiten vertreten sind. Außerdem erfolgt jährlich die Operationalisierung der strategischen Ziele. Die Implementierung der strategischen Ziele 2016-2020 hat insbesondere mit Bezug auf Nachhaltigkeit folgende Ergebnisse erzielt, wobei auch auf den strategischen Zielen dieses Zeitraums beruhende Ergebnisse in 2021 und 2022 einbezogen werden:

1. Der [Kinderrechtsansatz](#) wurde im Rahmen einer Stabsstelle weiterentwickelt und in Coronazeiten insbesondere per Videokonferenz den Partnerorganisationen vermittelt.

2. Es wurde in 2022 eine Diversity-Stelle eingerichtet und verschiedene Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Gender und religiöse Vielfalt erarbeitet. In Veranstaltungen in der Geschäftsstelle und in Referatsbesprechungen wurde das Thema Diversity durchgängig thematisiert.
3. Bzgl. des Ziels zur Ausrichtung an den Grundsätzen der Wirksamkeit von Entwicklung wurde die Anti-Korruptions-Policy wie an anderer Stelle beschrieben umfänglich umgesetzt und bekannt gemacht. In 2022 wurde das Beschaffungswesen der Kindernothilfe überprüft. Auf Basis einer Überprüfung durch einen externen Berater im Jahr 2022 sollen die Beschaffungsrichtlinien in 2023 konzeptionell überarbeitet werden.
4. Das strategische Ziel der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit wurde in den letzten drei Jahren voll umfänglich erreicht. In der Coronazeit hat die finanzielle Unterstützung der Kindernothilfe eher noch zugenommen. Das Eigenkapital konnte zwischen Anfang 2019 und Ende 2022 um 10,6 Mio. Euro gesteigert werden. Jährliche Erträge sind in diesem Zeitraum von 60 auf 72 Mio. Euro gewachsen, so dass der Vorstand für die Jahre 2023-2026 eine zusätzliche Verwendung von Rücklagen in Höhe von 25 Mio. insbesondere für Zukunftsinvestitionen, Diversifizierung von Einnahmequellen und Ausweitung der Programmausgaben freigegeben hat. Für den Zeitraum 2021-2025 wurde die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit nicht als eigenständiges Ziel vereinbart, soll aber in allen Zielsetzungen mitgedacht werden.

Die strategische Planung für die Jahre 2021-2025 umfasst folgende Ziele:

1. Die KNH trägt zur Verwirklichung der Kinderrechte Teilhabe und Bildung sowie Schutz vor Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung durch globale Programmstrategien bei, effiziente und effektive Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu gewährleisten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auch auf der globalen Programmstrategie Klima.
2. Die KNH mobilisiert Menschen, damit sie sich national und international für Kinderrechte engagieren können.
3. Die KNH ist kulturell, personell und strukturell als internationale Organisation aufgestellt.
4. Der Ausbau bestehender und die Erschließung neuer nationaler und internationaler Finanzierungsmöglichkeiten stärken die (finanzielle) Leistungs- und Wirkfähigkeit der KNH.
5. Die IKT-Strategie ist so ausgerichtet, dass sie die Zusammenarbeit und Kommunikation der KNH-Organisationen weltweit unterstützt und so die Wirksamkeit stärkt.

Die strategischen Ziele sind zunächst einmal gleichwertig zu betrachten. Sie sind eng miteinander verknüpft. Im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsmanagement liegen die Schwerpunkte für 2023 auf der Entwicklung der globalen Programmstrategie Klima, weiterhin auf der Umsetzung der kinderrechtsorientierten Programme (mit Bezug zu den relevanten SDG), der Umsetzung der [Integritäts- und Anti-Korruptions-Policy](#) sowie weiterhin der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit. Dazu kommen

die regelmäßigen Unterstützungsprozesse in der Geschäftsstelle. Die Kindernothilfe bemüht sich generell um eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs und versucht, die notwendigen Ressourcen nachhaltig einzusetzen (z.B. durch Nutzung von Photovoltaik, Umstellung der Beleuchtung auf LED, Erdwärmeheizung, langfristige Nutzung von Investitionsgütern, Recycling, Mülltrennung, nachhaltiges Veranstaltungsmanagement). Verantwortlich für die Kontrolle der Zielerreichung von strategischen und operativen Zielen ist der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den Referatsleitungen. Die programmatische Arbeit wird vor Ort i.d.R. durch die Koordinationsbüros kontrolliert. Ergänzend dazu erfolgen Projektbesuche durch Mitarbeitende der Zentrale, die außerdem das Finanzcontrolling steuert. Verantwortlich für Umsetzung und Kontrolle der Unterstützungsprozesse bzgl. des Ressourcenmanagements in der Geschäftsstelle in Duisburg ist insbesondere das Referat für Personal und Betriebsdienste.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Kindernothilfe ist kein klassisches Unternehmen, das Güter und Vorleistungen einkauft und Produkte erstellt. Die Kindernothilfe will mit ihrer Geschäftsstelle in Duisburg mit gutem Beispiel für ökologisches Verhalten vorgehen. Wo immer möglich setzt die Kindernothilfe umweltbewusste Materialien (Strom aus erneuerbarer Energie, fair-gehandeltem Kaffee und Tee, umweltfreundliche und hautschonende Reinigungsmittel, Papier mit Umweltauszeichnungen) ein und greift auf umweltschonende Ressourcen (Geothermie, Photovoltaik-Anlage, LED-Beleuchtung) zurück. In den letzten Jahren wurde die gesamte Geschäftsstelle vollständig auf LED-Beleuchtung umgestellt. Im Verständnis, dass die Kindernothilfe eher ein Dienstleister ist, sind die geförderten Menschen in der Projektarbeit das Ende unserer Wertschöpfungskette und die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und den Koordinationsbüros in den Projektländern die internen Kunden und Stakeholder.

Ein umfassendes internes und externes Kontrollsystem stellt die sachgemäße Verwendung der Zuwendungen sicher und überprüft die Wirkung unserer Arbeit. Mit einem detaillierten Berichtswesen legt die Kindernothilfe ihren Spendern Rechenschaft darüber ab. Zur weiteren Förderung von Transparenz und zur Vermeidung von Korruption hat die Kindernothilfe sich öffentlich anerkannten Kodizes verpflichtet, wird seit 1992 jährlich vom DZI geprüft und ist seit 2019 korporatives Mitglied von Transparency International. Das Handeln und Wirtschaften der Kindernothilfe, ihrer Partner sowie der

geförderten Träger und Projekte wird regelmäßig von unabhängigen Stellen überprüft. Diese setzt eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung, eine umfassende finanzielle Berichterstattung sowie die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der von unabhängigen Wirtschafts-/Buchprüfern geprüft und testiert wird, voraus. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2022 das Beschaffungswesen umfassend von externer Stelle überprüft. Für 2023 ist eine konzeptionelle Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinien geplant.

Alle Projekte müssen einen jährlichen Bericht vorlegen. Dieser soll Auskunft über Aktivitäten und alle Projekte und Partner legen einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) vor. Er muss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft sein und einen Prüfungsbericht (mit Testat) enthalten. Alle Jahresabschlüsse werden ausgewertet. In Stichproben erfolgen umfangreiche Prüfungen. Liegt ein Jahresabschluss nicht fristgerecht vor, entspricht er nicht dem geforderten Standard oder wurde kein uneingeschränktes Testat erteilt, werden bis zur Behebung der Defizite keine Zahlungen getätigt. Das Kapital der Kindernothilfe ist in einem eigenen Spezialfonds angelegt. Die Anlage der Gelder ist strikt in einer Anlagerichtlinie geregelt, die im Einklang mit nachhaltigem, ökologischem und sozialem Bewusstsein aufgestellt wurde. Compliance in den Koordinationsbüros wird insbesondere durch das Schulen und Monitoren im Rahmen der [Kinderschutz-](#) und der [Integritäts- und Antikorruptions-Policy](#) erreicht. Mit Bezug auf die Integritäts- und Antikorruptions-Policy sind wir uns besonders der sozialen Problemstellungen beim Umgang mit Interessenkonflikten und möglichen kriminellen oder "korruptiven" Handlungen bewusst, insbesondere dann, wenn die Position in der Geschäftsstelle oder in einem Koordinationsbüro zur Verschaffung von persönlichen Vorteilen genutzt wird. Bezüglich des Umgangs mit diesen Problemen verweisen wir auf den 1. Absatz im Kriterium 7 (Kontrolle). Auf Basis des Organisationshandbuchs werden den Verfahren zu Projektträgerprüfung, Programmarbeit (insbesondere des Kinderrechtsansatzes), zu Advocacy-Arbeit und zur Finanzadministration umgesetzt. Diese werden im Rahmen von Projektbesuchen der Programmmanager:innen und Controller:innen aus Duisburg und durch Audits unabhängiger Wirtschaftsprüfer aus den Ländern überprüft und gemonitort. Innerhalb der Wertschöpfungskette sind die Aspekte der Integritäts- und Antikorruptions-Policy (incl. der die Rolle der Ombudsperson) sowie die Buchprüfungen und Berichte von Wirtschaftsprüfern von großer Bedeutung. Die Nachhaltigkeit in der Beschaffung wird durch kontinuierliche Gespräche des CFO mit den zuständigen Vertretern der Personalabteilung, der IT, der Pressestelle und dem Kommunikationsreferat sichergestellt. Der Aspekt der ethischen Geldanlage wird durch die kontinuierliche Thematisierung der Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Anlageausschuss-Sitzungen und durch die Beauftragung von Nachhaltigkeitsratingagenturen gewährleistet.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für strategische Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Kindernothilfe. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird dabei federführend vom Chief Financial Officer (CFO) verantwortet. Er/Sie arbeitet eng mit dem Personalreferat (Dienstreisen, Beschaffung und Gebäudemanagement), dem Referat für Controlling und Finanzen (Korruptionsbekämpfung, Compliance, Finanzanlagen) und den Länderreferaten (Dienstreisen, Kinderschutz, Korruptionsbekämpfung) zusammen. Alle Mitarbeitenden der Kindernothilfe tragen mit Ihren Tätigkeiten dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen. Innerhalb der Kindernothilfe gibt es verschiedene Fach- und Arbeitsgruppen die sich mit speziellen Themen (z.B. Diversity, Kinderschutz, Korruptionsbekämpfung, sexuelle Belästigung) beschäftigen und dem Vorstand Vorschläge für Konzepte und Policies unterbreiten. Einzelne Stellen (Mitarbeitendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Kinderschutzbeauftragte/r, Ombudsperson und Anti-Korruptionsstelle) haben ebenfalls laufende Monitoring- und Beratungsaufgaben.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Kindernothilfe hat sich mit den Unternehmensleitlinien, der Anlagerichtlinie, der Beschaffungsrichtlinie und dem Organisationshandbuch (OHB) Regelwerke geschaffen, die Standards für den täglichen Umgang setzen. Die Beschaffungsrichtlinie wird nach einer Überprüfung durch einen externen Berater in 2023 konzeptionell überarbeitet. Das Partnermanual als internationaler Teil des OHB wird seit 2022 in Form des „HowToTools“ für die Mitarbeitenden in den Koordinationsbüros in anwenderfreundlicher Form digitalisiert. Im Jahr 2019 wurde die Integritäts- und Antikorruptions-Policy überarbeitet und aktualisiert. Als weiteren Compliancebaustein hat die Kindernothilfe eine neue Dienstvereinbarung zum Thema „Sexuelle Belästigung“ geschlossen. Ziel ist, sie ab 2023 auch in den internationalen Kontext zu übertragen. Die Istanbulprinzipien spielen gerade bei dem weiteren

Ausbau des Compiancesystems eine wesentliche Rolle. Als Teil der Weiterentwicklung eines nachhaltiges Geschäftsmodell werden in einer Serie von Workshops mit Vertreter:innen aus Programm, Marketing und Verwaltung neue integrierte Verfahren zur Sicherung und zum Wachstum von Vermittlungsobjekten für Kinderpatenschaften entwickelt. Der Kriterienausschuss des KinderZukunftsFonds verfügt sowohl über einen Kriterienkatalog als auch eine Geschäftsordnung als Grundlage und Rahmen zu Investitionen und zur Weiterentwicklung des Fonds. Zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der verschiedenen Mobilitätslösungen für den Weg zur Arbeit wurde in 2022 erstmals eine Bedarfsabfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt, um entsprechende Lösungen planen und anbieten zu können. Diese Bedarfsanalyse soll regelmäßig aktualisiert werden. Zudem werden seit 2015 alle vier Jahre die Flugdaten von Dienstreisen erhoben. Auf dieser Basis wird eine geeignete Kompensationszahlung für die CO₂-Emissionen errechnet und jährlich an die Klimakollekte gezahlt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

In puncto Compliance gibt es als Teil der zu einem Steuerberatungsbüro ausgelagerten Innenrevision jährlich Prüfaufträge im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung (z.B. bzgl. Beschaffung, Sponsoringverträgen und Tax Compliance). Leistungsindikatoren werden jährlich neu mit Steuerberater und Wirtschaftsprüfer festgelegt und ergeben sich z.B. aus den Beschaffungsrichtlinien und Tax Compliance-Handbuch. Für das Jahr 2023 ist eine grundlegende Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinien vorgesehen. In den Anlagerichtlinien sind klare Nachhaltigkeitsziele vereinbart, deren Einhaltung von ISS ESG überwacht wird. Die Nachhaltigkeitsziele werden zweimal im Jahr im Rahmen der Anlageausschusssitzungen kontrolliert. Leistungsindikatoren sind z.B. der Anteil von ökologisch und sozial kritischen Geschäftsbereichen in Konzernen oder der Umgang von Unternehmen im Aktienportfolio mit Korruptionsverstößen oder Menschenrechtsverletzungen. Im Rahmen des im Mai 2021 aufgelegten KinderZukunftsFonds ist die Kindernothilfe durch die Organisation des Kriterienausschusses und die Entwicklung eines Kriterienkatalogs wesentlich beteiligt. Im Anlageausschuss, dem Vertreter:innen der KD-Bank und der Kindernothilfe angehören, wird die Einhaltung der Vorgaben des Kriterienkatalogs sichergestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf der Anti-Korruptionpolicy, deren Ursprung bereits im Jahr 2008 liegt. Über die darin enthaltenen Werte und Grundsätze hinaus war es nötig ein Fallmanagement zu definieren und die

Aufgaben und das Profil der Ombudsperson zu aktualisieren sowie die hausinterne Erfassung und Bewertung in einem Anti-Korruptions-Team sicherzustellen und den Umgang mit Hinweisgebern zu regeln. Das Anti-Korruptions-Team arbeitet in Zusammenarbeit mit der Ombudsperson nach in der Policy beschriebenen Verfahren im Fallmanagement und ab 2022 verstärkt in Prävention und Aufklärung sowohl in der Geschäftsstelle in Duisburg als auch in den Partnerländern. Es ist Aufgabe des Vorstands, im Rahmen des Fallmanagements den adäquaten Umgang mit Korruptionsfällen sicherzustellen und das Aufsichtsorgan entsprechend zu informieren. Der Personalbereich stellt den Referatsleitungen und dem Vorstand jedes Quartal ein HR Dashboard (Mehrarbeit, Krankheitstage, Urlaubstage, Altersdurchschnitt, etc.) für die zugeordneten Referate zur Verfügung. Die enthaltenen Kennzahlen werden auf Leitungsebene besprochen und dienen dazu negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Damit erhalten die Führungskräfte u. a. die Möglichkeit zu überprüfen, inwieweit tarifliche Vorgaben sowie Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeit und mobilem Arbeiten umgesetzt werden. Die Einhaltung der Vorgaben des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zu Governance, Rechnungslegung und Jahresabschlüssen sowie zu angemessener Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird einmal jährlich in einem umfangreichen Prozess überprüft. Die Kindernothilfe war 1992 die erste Organisation, die das DZI-Spendensiegel erhalten hat. Seitdem wurde ihr jährlich das Spendensiegel verliehen. Empfehlungen aus dem jährlichen Prüfungsbericht werden jeweils zeitnah umgesetzt (z.B. Dokumentation der Vorgehensweise und Vertragsgestaltung im Direktmarketing, Abrechnungsverfahren bei Kofinanzierungsprojekten).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

- Das **Leitbild** setzt den strategischen Rahmen der Arbeit der Kindernothilfe.
In der Programmarbeit in rund 40 Ländern fördert die Kindernothilfe Projekte, in denen Bildung und die Entwicklung des Gemeinwesens einen besonderen Stellenwert haben. Die Kindernothilfe stärkt lokale Strukturen der Zivilgesellschaft und arbeitet auf der Basis gemeinsamer Werte mit einheimischen Partnern, die sich wirkungsvoll für die Rechte der Kinder stark machen. Damit trägt die Kindernothilfe dazu bei, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Handlungsspielräume der Menschen zu erweitern und nachhaltig zu sichern.

- Der **Diakonische Corporate Governance Kodex der Kindernothilfe** ist an den gleichnamigen Kodex der deutschen Diakonie angelehnt und setzt den Rahmen für Governance und Compliance in der Kindernothilfe insbesondere bzgl. der Verantwortlichkeiten der Organe.
- Das **Handbuch zur Tax Compliance** stellt einen Teil des Compliance Managements der Kindernothilfe dar und regelt umfassend die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Arbeitsbereiche und -ebenen für das Thema Steuern.
- Die **Integritäts- und Antikorruptions-Policy** der Kindernothilfe soll im Sinn der Nachhaltigkeit wesentlich zur Verhinderung von Korruption innerhalb der Kindernothilfe und bei den Partnerorganisationen. Die Policy beinhaltet den Dreiklang von Vorbeugen, Erkennen und Reagieren.
- Die Anlage von Geldern ist in einer **Anlagerichtlinie** geregelt, die im Einklang mit nachhaltigem, ökologischem und sozialem Bewusstsein aufgestellt wurde und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Kinderrechte legt.
- Die Kindernothilfe hat den Kriterienkatalog des **KinderZukunftsFonds** entwickelt und stellt die Anwendung der Kriterien im Anlageausschuss sicher.
- Mit der **Kinderschutz-Policy** hat die Kindernothilfe sowohl organisationsintern als auch in den geförderten Projekten standardisierte Maßnahmen zum Schutz von Kindern eingeführt, die das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren.
- In den **Leitlinien zur Zusammenarbeit mit Unternehmen** werden Verantwortlichkeiten für die Prüfung und Umsetzung der verschiedenen Arten der Zusammenarbeit mit Unternehmen insbesondere bzgl. Spenden und Sponsoring geregelt. In einer im Jahr 2019 entwickelten Policy zum Thema **Venture Philantropy** wurde zudem ein vergleichbares Verfahren für den Umgang mit Großspenden entwickelt.
- Außerdem finden sich in den **DZI-Spendensiegel-Leitlinien** wesentliche Grundsätze für Governance und Compliance, angemessene Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie wirtschaftliche und satzungsgemäße Mittelverwendung der Kindernothilfe.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Aufgrund der Tarifbindung der Kindernothilfe an BAT-KF gibt es keine Anreizsysteme in Form von Vergütungen für das Erreichen von Zielen (und damit auch von Nachhaltigkeitszielen), weder für Vorstände noch für Führungskräfte und Mitarbeitende. Beim BAT-KF handelt es sich um einen Tarifvertrag, den die evangelische Kirche unter anderem für Arbeitnehmer*innen nutzt, die im Rheinland, in Westfalen und den dazugehörigen Diakonischen Werken tätig sind. Der Inhalt des BAT-KF ähnelt dem eines säkularen Tarifvertrags. Darin enthalten sind beispielsweise Vorgaben zur Arbeitszeit, zum Entgelt, zur Urlaubsregelung und zu den Anschlussfristen. Betriebsräte sind in kirchlichen Einrichtungen nicht vorhanden. Stattdessen sorgen Mitarbeitervertretungen dafür, dass Angestellte ein Mitentscheidungsrecht erlangen. Auch außertarifliche Regelungen beinhalten keine Anreizsysteme. Die Vergütungen der Vorstände werden im Jahresbericht veröffentlicht. Im Jahr 2019 wurde ein Verfahren zu Zielverabredungen mit strategischen, wirtschaftlichen, programmatischen und führungsbezogenen Zielsetzungen vom Verwaltungsrat der Kindernothilfe verabschiedet. Seitdem haben regelmäßig Gespräche zwischen der Spitze des Verwaltungsrats (Präsidium) und dem Vorstand stattgefunden, in denen neben den strategischen Zielen vor allem Kultur- und Führungsfragen thematisiert wurden. Die Jahresgespräche mit dem Präsidium schließen sich an die Jahres-Mitarbeitenden-Gespräche mit allen Mitarbeitenden an. Für Mitarbeitende gibt es kleinere Incentives für Projekte, die z.B. mit der Verleihung des symbolhaften Nachhaltigkeitspreises bzw. des Pinguinpreises für innovative Projekte im Rahmen des dreimal jährlich stattfindenden Community Days belohnt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Aufgrund der Tarifstruktur des BAT-KF sind bewusst keine Anreizsysteme installiert worden. Auch in Vorstandsverträgen sind keine Anreizsysteme enthalten. Die Vorstände erhalten eine außertarifliche Vergütung, die allerdings an den BAT-KF angelehnt ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Vergütung. Für alle Mitarbeitenden (incl. der Vorstände) zahlt die Kindernothilfe zusätzliche Beiträge zur Altersversorgung an die KZVK in Dortmund.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Dieser Leistungsindikator unterliegt der Vertraulichkeit.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Stakeholder der Kindernothilfe sind die Mitglieder, die Mitarbeitenden, die Partnerorganisationen und die Kinder sowie die Ehrenamtlichen und die Spender und Unterstützerinnen, durch deren Einsatz die Arbeit der Kindernothilfe ermöglicht wird. Einzelne Stakeholdergruppen ergeben sich automatisch aus Rechtspersönlichkeit und Geschäftsmodell der Kindernothilfe. Als eingetragener Verein müssen die Vereinsmitglieder im Fokus stehen. Für die Umsetzung des Geschäftsmodells sind Mitarbeitende und Partnerorganisationen entscheidend. Darüber hinaus hat die Arbeit der Kindernothilfe zwei wesentliche Zielgruppen: Die durch die Arbeit geförderten Kinder und die Unterstützer:innen. Bei den Kindern wurde als besondere Stakeholdergruppe die der arbeitenden Kinder identifiziert, da die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit eines der wesentlichen Programmt Themen ist. Bei den Unterstützer:innen wurden die Ehrenamtlichen aus den ca. 50 Arbeitskreisen und verschiedene besondere Spendergruppen identifiziert, die in ihrem Spendenvolumen für die Kindernothilfe besondere Bedeutung haben. Es gibt folgende wesentliche Beteiligungsformen von relevanten Anspruchsgruppen:

- Dialogue Works, Beteiligung und Befragung arbeitender Kinder durch von der Kindernothilfe beauftragte Berater und Beraterinnen (incl. Teilnahme von arbeitenden Kindern an der fünften Weltkonferenz Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Durban/Südafrika im Jahr 2022).
- Teilnahme von Jugendlichen an der Weltklimakonferenz in Ägypten im Jahr 2022.
- Jugendbeteiligung im Jugendrat des KinderZukunftsFonds. Auszubildende der KD-Bank und junge Menschen, die sich ehrenamtlich für die Kindernothilfe engagieren, haben zwei Sitze im Kriterienausschuss und bringen sich aktiv in die Themendiskussion ein.
- Jugendkonferenz im September 2022 mit Jugendlichen aus Südafrika, Pakistan und Deutschland zum Thema Klimakrise. In den nächsten Jahren steht der Aufbau einer Gesamtjugendbeteiligung für die Kindernothilfe auf dem Plan.
- Die Beteiligung von Mitarbeitenden ist im Mitarbeiter-Vertretungs-Gesetz geregelt und findet in unterschiedlichen Formaten statt (z.B. Dienstversammlungen, interaktive Informationsveranstaltungen, Newsletter). Vorschläge aus der Mitarbeiterschaft zum Thema Nachhaltigkeit werden an die zuständigen Arbeitseinheiten (Personal- bzw. Programmreferate) weitergemeldet und ggf. berücksichtigt. Für 2023 ist ein extern

moderierter Workshop zur zukünftigen Gestaltung der Zusammenarbeit von Mitarbeitervertretung und Vorstand geplant.,

- Im Rahmen einer Kulturbefragung, Umfragen zur Zertifizierung der Kindernothilfe als „Great Place to Work“ und der nach 2017 und 2019 dritten psychologischen Gefährdungsbeurteilung in 2022 hatten alle Mitarbeitenden Gelegenheit, zu ihrer Arbeitssituation und zu Führungsfragen Stellung zu nehmen.
- Information der Mitglieder und Mitarbeitenden bzgl. Korruptionsbekämpfung und Nachhaltigkeit in Jahresbericht und Mitgliederversammlung.
- Spender:innenbefragungen (große Paten- und Spenderbefragung und eine dreistufige YouGov-Befragung zur Bekanntheit der KNH in 2020 sowie die Kampagnenmessung von DeinGrundZuSpenden in 2022).
- Kontinuierliche Befragungen von externen Panels zu den Themen Spendenshop (2021), Spenderbindung (2021), Testamentsspenden (2021), Kinderschutz (2021), Humanitäre Hilfe Ukraine (2022), Klima (2022) und Ehrenamt (2022). Für 2023 sind drei Panelbefragungen in Planung. Ein ganz wesentliches Ergebnis einer Befragung in 2022 war, dass die Kindernothilfe über eine sehr verlässliche Spender:innenbasis verfügt. Gemäß einer Panelumfrage der Bestandsspende:innen auf die Frage „Wie beeinflusst die Krise unsere Spender:innen“ antworteten 2/3 der Befragten, dass sie kaum oder gar nicht von Preissteigerungen betroffen sind. Die allermeisten wollen ihr Spendenvolumen nicht verändern.
- Ehrenamtliche Mitarbeitende werden alle zwei Jahre im Rahmen von Wochenendkonferenzen über alle programmatischen Aspekte der Kindernothilfe incl. der sozioökologischen und politischen Entwicklungen informiert und bekommen dabei Gelegenheit, ihre Position einzubringen. Die Ergebnisse der Konferenzen werden in die programmatische Weiterentwicklung und insbesondere in die Kampagnenarbeit der Kindernothilfe einbezogen. Dazu kommt eine Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen in Schulen und Kirchengemeinden sowie in den ehrenamtlichen Arbeitskreisen der Kindernothilfe und alle zwei Jahre beim evangelischen Kirchentag, bei denen Schüler*innen, Gemeindemitgliedern, Ehrenamtliche und die allgemeine Öffentlichkeit die Chance zum Dialog auch zu Nachhaltigkeitsthemen erhalten.

Die geförderten Kinder werden in der Regel über die Partnerorganisationen in den Projektländern identifiziert, die wiederum in einer intensiven Projektträgerprüfung vor Ort von den Koordinationsbüros ausgewählt werden. Mitglieder werden im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung informiert und um Vorschläge zur Beteiligung gebeten. Unternehmen werden anhand der Unternehmensleitlinien als Spender:in, Sponsor:in bzw. Kooperationspartner geprüft und je nach Art und Höhe der Unterstützung über Programminhalte (incl. Korruptionsbekämpfung und Nachhaltigkeit) informiert. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über verschiedene schriftliche Newsletter-Formate, im Rahmen von Community Days (i.d.R. als Videokonferenz) und im Rahmen von Dienstversammlungen informiert. Dazu werden sie in vielfältiger Form in Arbeitsgruppen und Projektgruppen beteiligt. Ehrenamtliche

Unterstützer:innen werden regelmäßig in Arbeitskreisen besucht und alle zwei Jahre zu Ehrenamtlichen-Tagungen nach Duisburg eingeladen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

- Einführung und Überarbeitung einer [Kindesschutz-Policy](#) (Gründung der Arbeitseinheit Training & Consulting zur Schulung in Kindesschutz-Themen insbesondere in Deutschland)
- Einführung und Umsetzung der Integritäts- und Antikorruptions-Policy (Berichterstattung an den Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung und in Korruptionsfällen an betroffene Förderer, Schulung von Mitarbeitenden und Projektpartnern)
- Stärkeres internationales Advocacy-Engagement, auch um weltweite Klimaziele zu erreichen und auf Menschen- und Kinderrechtsverletzungen aufmerksam zu machen.
- In Dienstversammlungen werden immer wieder Nachhaltigkeitsthemen angesprochen (z.B. Kompensation von Dienstreisen, Fahrradaktion, Diversity, Nachhaltigkeit in der Programmarbeit, HR Green).
- Transparenz in der Mittelakquise und -verwendung und bei Korruptionsfällen gegenüber Mitarbeitenden und Mitgliedern. Die Mitarbeitenden haben direkten Zugang zur Anti-Korruptionsstelle. Zum weitaus überwiegenden Teil kommen Meldungen zu Korruptionsverdachtsfällen aus den Auslandsreferaten der Kindernothilfe. Die Gesamtzahl an Korruptionsfällen wird vom Vorstand in anonymisierter Form dem Verwaltungsrat und der Mitgliederversammlung jeweils einmal jährlich dargestellt und eingehend mit den Mitgliedern diskutiert.
- Durch die regelmäßigen Befragungen von externen Stakeholdern, z. B. in externen Panels, wird eine Berücksichtigung ihrer Interessen sichergestellt.
- Die programmatischen Themen „Klima“ und „Humanitäre Hilfe“ erhalten auch aufgrund der Befragungen von Spenderpanels eine höhere Bedeutung innerhalb der Kindernothilfe.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovation spielt eine wesentliche Rolle insbesondere für die Führungskräfte der Kindernothilfe. In Führungsseminaren wird die Bedeutung von Innovationen als Managementaufgabe deutlich gemacht (z.B., dass Referatsleitungen sich i.d.R. zwanzig Prozent ihrer Arbeitszeit für übergreifende und Innovations-Prozesse nehmen sollen). Zur Unterstützung von Innovationsprojekten wurde eine Vollzeitstelle für Innovation und Kulturwandel eingerichtet. Außerdem wurde das für Qualitätsmanagement zuständige Team erweitert. Bei der Weiterentwicklung der Kindernothilfe in den letzten Jahren spielen folgende Innovationen eine wesentliche Rolle:

- Einführung agiler Arbeitsweisen im Umsetzungsmanagement strategischer und operativer Ziele.
- Planung, Design und Auflage des ersten nachhaltigen Investmentfonds mit Kinderfokus ([KinderZukunftsFonds](#)) in Zusammenarbeit mit KD-Bank und Union Investment.
- Ausbau der Beratungstätigkeit im Bereichs Training & Consulting mit besonderer Fokussierung auf Kinderschutz im Jugendbereich von Bundesligavereinen.
- Umstellung auf mobiles Arbeiten seit Beginn der Corona-Pandemie.
- Schaffung einer Produktmanager-Stelle in Kommunikation und Marketing insbesondere zur Weiterentwicklung der Patenschaftsformen und zur Neuentwicklung weiterer zielgruppengerechter Produkte.
- Einführung von Direktmarketing.
- Neukonzeption der Abläufe zur Schaffung von Vermittlungsobjekten für Kinderpatenschaften (incl. E-Sponsorship, Piloten für Regionalisierungsansätze, Dorfpatschaft).
- Geplanter Aufbau einer Content Collaboration Platform.
- Kontinuierliche Innovationen im Gebäudemanagement.
- Neues Meetingkonzept nach Vorbild der CoLab-Spaces nach Umbau einer Etage im Nachbargebäude.
- Management des nach Nachhaltigkeitskriterien und auf Kinderrechte ausgerichteten Spezialfonds im Rahmen der Kindernothilfe-Stiftung.

In der Programmarbeit gibt es regelmäßige Wirkungsanalysen und Evaluierungen, inwieweit die geplanten sozialen, politischen und

wirtschaftlichen Wirkungen für Kinder, ihre Familien und Ortsgemeinschaften eingetreten sind. Im Gebäudemanagement gibt es regelmäßige Verbrauchserfassungen. Dienstreisen werden alle vier Jahre neu erfasst und Kompensationszahlungen an die Klimakollekte geleistet. In der nachhaltigen Geldanlage wurde der Dienstleister ISS ESG mit dem Monitoring der Nachhaltigkeitskriterien beauftragt. Für die anderen genannten Aspekte ist Nachhaltigkeit nur von untergeordneter Bedeutung, so dass soziale und ökologische Wirkungen nicht erfasst werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Der gesamte KNH-Spezialfonds ist durch die Anlagerichtlinien in Anlehnung an den Nachhaltigkeitsfilter der KD-Bank und in enger Zusammenarbeit mit ISS ESG auf soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien und insbesondere auf Kinderrechte ausgerichtet worden. Der Fonds wird von einer Anlagegesellschaft professionell gemanagt und wird kontinuierlich durch ISS ESG und den Anlageausschuss geprüft. Es gelten sowohl Ausschlusskriterien mit Nulltoleranzgrenzen z.B. bezüglich Kinderrechtsverletzungen, geächteter Waffen oder Pornografie und weiteren Ausschlüssen, sobald diese eine Toleranzgrenze von fünf Prozent überschreiten. Gleichzeitig liegen Positivkriterien zugrunde, die im Rahmen des Best-of-Class-Ansatzes von der Anlagegesellschaft und von ISS ESG gemonitort werden. Die Aktienquote kann maximal 35 Prozent betragen. Der Vertreter:innen der KD-Bank im Anlageausschuss geben in jeder Sitzung einen Nachhaltigkeitsbericht, der Fonds-Investments mit dem Nachhaltigkeitsfilter der KD-Bank abgleicht. Im [KinderZukunftsFonds](#) legt der Kriterienausschuss auf Basis des Kriterienkatalogs fest, welche Unternehmen nach einem vorausgehenden Kinderrechte-Basischeck Vorreiteraspekte aufweisen. Der Kriterienausschuss mit Expert:innen aus Finanzwesen, Kinderrechtsarbeit, Klimaforschung, Entwicklungszusammenarbeit und Unternehmensbewertung sowie den Jugendratsvertreter:innen trifft sich mindestens viermal jährlich. Dazu entsendet die Kindernothilfe eine Vertretung in den Anlageausschuss, der die Investmentstrategie und Performance überwacht.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

- Im Bereich des Gebäude-Energiemanagement versucht die Kindernothilfe durch sinnvolle technische Modernisierungen Ressourcenschonung und Einsparungseffekte zu erzielen.
- Für den Anbau (Baujahr 2013) wird Geothermie für die Heizung und Kühlung genutzt.
- Der Heizkessel der Kindernothilfe ist ein Modell mit integrierter Steuerung.
- Die Möglichkeit eines Anschlusses an das Fernwärmenetz Duisburg wurde in 2022 geprüft und ist gegeben (endgültiger Anschluss voraussichtlich in 2024).
- Die Photovoltaik-Anlage erzeugt im Jahresdurchschnitt (2019-2022) 3.320 kWh, was etwa 1,6 % des Gesamtverbrauchs entspricht. Eine Erhöhung der erzeugten Strommenge durch leistungsfähigere Module soll geprüft werden, gestaltet sich allerdings aufgrund der aktuellen Marktlage als schwierig.
- Die Geschäftsstelle in Duisburg wurde bis 2022 voll auf LED-Beleuchtung umgerüstet.
- Als Papierqualität im Haus wird sowohl für Briefkopfbögen als auch DIN-A4 Kopierpapier die Sorte „Biotop 3 extra“ von Mondi verwendet. Es handelt sich hierbei um ein holzfreies, naturweißes Multifunktionspapier und ist ausgezeichnet mit „Green Range“, „FSC“ und „EU Ecolabel“.
- Die bei Druck und Erstellung von Printprodukten (z.B. Jahresbericht, Kindernothilfe-Magazin) anfallenden CO²-Emissionen werden kompensiert.
- Der gesamte Brief- und Paketversand erfolgt klimaneutral mit DHL GoGreen.
- Grundsätzlich gilt bei der Kindernothilfe die Zug-vor-Flug-Regel.

- Mitarbeitende, die viel reisen, erhalten eine Bahncard.
- Im Nahbereich sind öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen.
 - Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 fand jährlich eine Fahrrad-Aktion statt um die Mitarbeitenden zu motivieren auf Pkw-Fahrten zu verzichten. Die Wege-Kilometer wurden tabellarisch erfasst, um die CO²-Kompensation zu ermitteln. Es ist geplant diese Aktion in 2023 zu reaktivieren.
 - Die Vorstände haben keine persönlichen Dienstwagen.
 - Die bei Fernreisen anfallenden CO²-Emissionen werden über die [Klimakollekte](#) kompensiert.
 - Der Kindernothilfe ist es ein Anliegen, nachhaltige Mobilitätslösungen für verschiedene Bedarfe anzubieten und zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2022 eine Bedarfsabfrage zu den unterschiedlichen Mobilitätslösungen (ÖPNV, E-Auto, E-Bike) bei den Mitarbeitenden vorgenommen (incl. neue Interessenabfrage zum Deutschlandticket Anfang 2023). Folgende Schritte sollen im Rahmen von HR Green im Jahr 2023 angegangen werden:
 - Förderung des Deutschlandtickets mit 25 Prozent der Kosten.
 - Installation von Ladesäulen für E-Autos, die der Mitarbeiterschaft auf dem Firmengelände zur Verfügung gestellt werden sollen.
 - Darüber hinaus plant die Kindernothilfe, ein Konzept für Leasingfahrräder / Dienstfahrräder zu erstellen.

Aufgrund des Charakters der Organisation stellen natürliche Ressourcen wie Wasser, Boden, Abfall etc. keine wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Wertschöpfung der Kindernothilfe dar. Nachhaltiges Management dieser Umweltressourcen führt allerdings in der Summe der Maßnahmen zur Verbesserung der internen Umweltperformance der Kindernothilfe, die die Glaubwürdigkeit der Organisation stärkt und eine nachvollziehbare Verbindung zwischen interner Leistungserbringung und glaubhafter programmatischer Ausrichtung und Außendarstellung aufzeigt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Generell ist die Ressourceneffizienz auf Grund des Charakters der Organisation kein wesentliches Nachhaltigkeitsthema der Kindernothilfe und stellt somit kein besonderes Risiko dar. Das Ziel der vollständigen Umstellung auf LED-

Beleuchtung wurde 2022 erreicht. Außer diesem Thema gibt es in diesem Bereich keine weiteren spezifischen Ziele. Die Kindernothilfe überprüft allerdings kontinuierlich die Nachhaltigkeitskriterien im Gebäudemanagement, insbesondere was Heizung und Kühlung sowie Strom- und Gasversorgung angeht. Beim Einsatz von erneuerbaren Energien soll der aktuelle Stand im Bereich Photovoltaik geprüft und im Idealfall die erzeugte Strommenge durch leistungsfähigere Module erhöht werden. Der Anschluss an das Fernwärmenetz Duisburg wurde beantragt und soll im Jahr 2024 erfolgen. Außerdem finden laufend Überprüfungen statt, inwieweit Dienstreisen und insbesondere Flugreisen notwendig sind. Die Kompensation der CO²-Emissionen erfolgt über die [Klima-Kollekte](#). Die Kompensationszahlungen wurden auch für die Zeit gezahlt, in der aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr beschränkt Dienstreisen stattgefunden haben, um eine Planungssicherheit für die Projekte der Klima-Kollekte zu gewährleisten. Der Kindernothilfe ist bewusst, dass durch den pandemiebedingten Verzicht auf Fahrten ins Büro sowie Dienstreisen möglicherweise keine CO²-Emissionen eingespart wurden, sondern eine Verlagerung stattgefunden hat (z. B. durch die Mehrnutzung elektronischer Geräte beim mobilen Arbeiten oder Videokonferenzen). Weiterhin plant die Organisation einen vorübergehenden Anstieg der Dienstreisen in den Jahren 2023 und 2024, insbesondere durch das Nachholen von Reisen sowie durch Reisen in Verbindung mit dem strategischen Ziel der Internationalisierung. Dazu gehört auch die geplante Einstellung eines:r IT-Spezialisten:in mit internationaler Verantwortung im Büro in Sri Lanka, der organisatorisches an die für IT verantwortliche Referatsleitung in der Geschäftsstelle in Duisburg angehängt ist. Auch der Personalbereich erhält eine stärkere globale Verantwortung insbesondere im Weiterentwickeln von Guidelines und Führungsgrundsätzen für die internationale HR-Arbeit.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Entfällt aufgrund des Dienstleistungscharakters und Geringfügigkeit und ist kein wesentliches Nachhaltigkeitsthema der Kindernothilfe.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Durch energiesparende Maßnahmen im Gebäudemanagement konnte der
Stromverbrauch weiterhin reduziert werden.

Strom:

2019 197.590 kWh
2020 195.144 kWh
2021 195.100 kWh
2022 184.800 kWh

Erdgas:

2019 17.589 qbm
2020 17.951 qbm
2021 22.295 qbm*

2022 16.555 qbm

* Für den sprunghaften Anstieg des Erdgas-Verbrauchs im Jahr 2021 sind der Kindernothilfe keine Gründe bekannt. Es handelt sich wahrscheinlich um einen witterungsbedingten Anstieg. Auf Grund der Geringfügigkeit für die Arbeit der Kindernothilfe erfolgen keine getrennten Angaben nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen. Die Kindernothilfe bezieht ihren Strom allerdings vollständig aus erneuerbaren Energiequellen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Durch energiesparende Maßnahmen im Gebäudemanagement konnte der Stromverbrauch weiterhin reduziert werden.

Strom:

2019 197.590 kWh

2020 195.144 kWh

2021 195.100 kWh

2022 184.800 kWh

Erdgas:

2019 17.589 qbm

2020 17.951 qbm

2021 22.295 qbm*

2022 16.555 qbm

* Für den sprunghaften Anstieg des Erdgas-Verbrauches im Jahr 2021 sind der Kindernothilfe keine Gründe bekannt. Es handelt sich wahrscheinlich um einen witterungsbedingten Anstieg.

Auf Grund der Geringfügigkeit für die Arbeit der Kindernothilfe erfolgen keine getrennten Angaben nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen. Die Kindernothilfe bezieht ihren Strom allerdings vollständig aus erneuerbaren Energiequellen (Naturstrom).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Erfassung im Rahmen der jährlichen Wasserabrechnung. Auf Grund des Charakters der Organisation ist dieser Aspekt kein wesentliches Nachhaltigkeitsthema der Kindernothilfe.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Aufgrund Geringfügigkeit keine Erfassung. Auf Grund des Charakters der
Organisation ist dieser Aspekt kein wesentliches Nachhaltigkeitsthema der
Kindernothilfe.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Auf Grund des Charakters der Organisation ist dieser Aspekt kein wesentliches
Nachhaltigkeitsthema der Kindernothilfe und es werden keine konkreten
Reduktionsziele gesetzt. Die meisten der folgenden Maßnahmen sorgen
allerdings für ein kontinuierliches Monitoring von CO₂-Emissionen und tragen
zum bewussten Umgang mit dem Thema bei.

- Die Kindernothilfe bezieht Strom mit der vertraglichen Regelung, dass
dieser zu 100% aus erneuerbaren Energien (z.B. Wasserkraft und Wind)
stammt. Ergänzt wird dies mit Strom aus der hauseigenen Photovoltaik-
Anlage (im Jahresdurchschnitt der Jahre 2019-2022 ein Wert von 3.320
kWh = 1,6 % des Gesamtverbrauches).
- Bei dem Bezug von Gas lautet eine vertragliche Vereinbarung, dass der
Biogasanteil mindestens 10 % beträgt. Dieser Anteil lag in der
Vergangenheit sogar bei 20 %. Leider hat der Anbieter hier jedoch eine
Reduktion vorgenommen, auf die Kindernothilfe keinen Einfluss hat.
- Bei Fernreisen in unsere Partnerländer lassen sich Flüge nicht vermeiden.
Seit 2015 kompensiert die Kindernothilfe ihre CO₂-Emissionen aus
Flugreisen über die Klimakollekte in Berlin.
- Ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement auf Mitarbeiterebene gibt es
nicht.
- In einem jährlichen Aktionszeitraum fordert die Kindernothilfe ihre

Mitarbeitenden auf, auf das Fahrrad umzusteigen. Die so gesparten PKW-km werden in einer Tabelle erfasst. Aufgrund von Corona hat die jährliche Fahrradaktion nicht stattgefunden.

- Seit 2022 gibt es eine Dienstvereinbarung „Mobile Arbeit“, die allen Mitarbeitenden der Kindernothilfe, bei denen die Art der Arbeit und der Arbeitsplatz es zulassen, die Möglichkeit bietet bis zu 60 % der Wochenarbeitszeit mobil zu arbeiten. Dies schafft die Möglichkeit Wegezeiten und Emissionen zu sparen. Der Kindernothilfe ist jedoch bewusst, dass es dadurch möglicherweise auch zu einer Verlagerung der CO₂-Emissionen kommt (z. B. durch die Mehrnutzung elektronischer Geräte beim mobilen Arbeiten oder durch Videokonferenzen).
- Die CO₂-Emissionen aus Publikationen (z.B. Jahresbericht, Kindernothilfe Magazin) werden kompensiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Kindernothilfe stuft die THG-Emissionen als nicht wesentlich ein und erhebt dazu keine Daten. Als Ausnahme sind die Flug-Dienstreisen zu betrachten, die über die Klima-Kollekte kompensiert werden. Die Klima-Kollekte ist ein mit atmosphärisch vergleichbarer CO₂-Kompensationsfonds im christlich-kirchlichen Bereich, über den Privatpersonen und Institutionen unvermeidliche Emissionen aus Strom- und Wärmeemissionen oder Reisen kompensieren können. Bei Fernreisen in unsere Partnerländer lassen sich Flüge nicht vermeiden. 2015 ist die Kindernothilfe mit der Klima-Kollekte eine Partnerschaftsvereinbarung eingegangen, mit dem Ziel die jährliche CO₂-Belastung durch eine Zahlung zu kompensieren. Auf Grundlage einer regelmäßigen Flugdaten-Erhebung (in 2016 und 2019) nach dem atmosphärisch-Kriterien zahlt die Kindernothilfe einen

Kompensationsbeitrag von je 10.000,00 € für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 (je 434,8 to CO₂) an die Klima-Kollekte. Es war eine bewusste Entscheidung die Kompensationszahlungen auch in Pandemiezeiten fortzusetzen, um eine Planungssicherheit für die Projekte der Klimakollekte zur gewährleisten, auch wenn das tatsächliche Flugaufkommen der Kindernothilfe deutlich geringer war. Die Ausgleichzahlungen werden von Klimakollekte gezielt in Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz (Energiesparöfen) oder zur Förderung erneuerbarer Energien z.B. in Indien und Ruanda investiert. Im Jahr 2024 wird eine erneute Erfassung der Flugdaten erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kindernothilfe stuft die THG-Emissionen als nicht wesentlich ein und erhebt dazu keine Daten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kindernothilfe stuft die THG-Emissionen als nicht wesentlich ein und erhebt dazu keine Daten. Auf Grund des Charakters der Organisation ist dieser Aspekt kein wesentliches Nachhaltigkeitsthema der Kindernothilfe.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kindernothilfe stuft die THG-Emissionen als nicht wesentlich ein und erhebt dazu keine Daten. Auf Grund des Charakters der Organisation ist dieser Aspekt kein wesentliches Nachhaltigkeitsthema der Kindernothilfe.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Arbeitnehmerrechte der Mitarbeitenden der Kindernothilfe ergeben sich insbesondere aus dem Bundes-Angestellten-Tarif – Kirchliche Fassung (BAT-KF) und dem Mitarbeiter-Vertretungs-Gesetz (MVG), das der Kindernothilfe den sogenannten "dritten Weg" aus der Kirchengliederung über die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe eröffnet. Hierdurch ist ein international hoher Standard zu Arbeitnehmerrechten erreicht, der konkret in der Zusammenarbeit zwischen Vorstand (mit kontinuierlicher Beratung des Personalreferats) und Mitarbeitervertretung gelebt wird. Konkrete Absprachen zwischen Vorstand und Mitarbeitervertretung werden in Form von Dienstvereinbarungen (z.B. zu den Themen Arbeitszeit, Suchtmittel, Stellenbewertung, Umgang mit sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen, Mobiles Arbeiten) abgeschlossen. Es finden regelmäßige Gespräche zwischen Mitarbeitervertretung und Vorstand statt, wobei der/die CFO der/die kontinuierliche Ansprechpartner:in für die MAV ist. MVG und BAT-KF geben einen festen Rahmen für Arbeitnehmerrechte, der nicht durch die Kindernothilfe zu beeinflussen ist. Allerdings gibt es auch innerhalb dieses Rahmens Freiräume, die von Dienststellenleitung (Vorstand) und Mitarbeitenden-Vertretung (MAV) gestaltet werden können. Für das Jahr 2023 haben sich Vorstand und MAV vorgenommen, mit externer Beratung gemeinsam diese Freiräume festzulegen und zu vereinbaren, wie sie genutzt und gefüllt werden können. Ein weiteres Ziel des Prozesses ist eine verstärkte Rollenklärung zwischen Vorstand, MAV und dem Personalreferat. In Fragen von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Datenschutz, Raumplanung ist die Mitarbeitervertretung in Arbeitsgruppen vertreten. Gemäß Arbeitsschutzgesetz wurden in den vergangenen Jahren in regelmäßigen Abständen psychische Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt (2017, 2019). Zuletzt hat im Herbst 2022 eine erneute Beurteilung stattgefunden, welche sich zurzeit im Folgeprozess befindet. Die Ergebnisse der vergangenen Beurteilungen wurden mit den Mitarbeitenden besprochen und konkrete Maßnahmen auf Referatsebene umgesetzt. Die Ergebnisse der vergangenen

Befragungen – insbesondere zu den Themen Störungen am Arbeitsplatz und Führungsverhalten – wurden gemeinsam mit den Mitarbeitenden besprochen. In den jeweiligen Referaten wurden mit den Mitarbeitenden Schwerpunkte gebildet und konkrete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt. Im Jahr 2021 sind eine Dienstvereinbarung für die Kindernothilfe Duisburg zum Thema „Umgang mit sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen“ und ein Positionspapier zum Thema Diversity erarbeitet worden. Außerdem wurde zu Oktober 2022 eine Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ verabschiedet und die Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit entsprechend angepasst. Die Kindernothilfe ist international in rund vierzig Ländern tätig, entweder durch im Auftrag der Kindernothilfe arbeitende Beratungsfirmen oder durch eigene Koordinationsbüros, die i.d.R. vor Ort registriert sind. Über Verträge und Kooperationsvereinbarungen wird sichergestellt, dass die vor Ort geltenden Arbeitnehmerrechte eingehalten werden. In der Arbeit in den Koordinationsbüros soll die Einhaltung der jeweiligen nationalen Arbeitnehmerstandards sichergestellt werden. Vertragliche Verpflichtungen hierzu gibt es insbesondere bzgl. Zahlungen von Gehältern, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Compliance, Korruptionsbekämpfung und Schutz von persönlichen Daten. Die Risiken von Verstößen insbesondere in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Datenschutz liegen in langzeitigen Ausfällen und sinkender Motivation von Mitarbeitenden sowie im Reputationsverlust und damit verbundenen Spendenrückgängen sowie in möglichen Strafzahlungen und Gerichtsverfahren. Darüber hinaus wird in einer international geltenden HR-Policy ein Rahmen gesetzt, der zusätzlich deutsche Standards auf die Koordinationsbüros der Kindernothilfe überträgt. Diese HR-Policy wird im Rahmen des strategischen Ansatzes der weitergehenden Internationalisierung der Kindernothilfe kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde im Jahr 2022 auf Basis der in Deutschland geltenden Dienstvereinbarung „Umgang mit sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen“ mit der Erstellung einer Policy zum Schutz vor Sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung (Protection from Sexual Exploitation, Abuse and Harassment, kurz PSEAH) für die internationale Arbeit begonnen. Dieses strategische Vorhaben soll in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden.

Eine besondere branchenspezifische Ergänzung im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung umfasst einen Fragenkomplex, der sich mit besonderen Risiken auf Auslandsreisen auseinandersetzt. Die Analyse der Antworten hat in allen drei bisher durchgeführten Befragungen kein wesentlich erhöhtes psychisches Gefährdungspotenzial ergeben.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Kultur der Kindernothilfe ermöglicht die persönliche und professionelle Entwicklung jeder:s Einzelnen, schafft Raum für aktive Teilhabe und fördert Innovation sowie einen offenen Austausch von Ideen. Die Kindernothilfe legt großen Wert darauf, dass alle Mitarbeitenden gleichwertig behandelt werden und ihnen die gleichen Rechte zukommen. Ein besonderes Ziel der Kindernothilfe in den Jahren ab 2023 ist es, Gesellschaften so zu verändern, dass sie Vielfalt anerkennen und allen Menschen, insbesondere auch Kindern und Jugendlichen, gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll über die fachliche Teilhabe von jungen Menschen z.B. im Jugendrat des KinderZukunftsFonds oder in der Gestaltung der Gamechanger Week auch Jugendbeteiligung in der Governance-Struktur der Kindernothilfe erreicht werden. Aus der Programm- und Projektarbeit der KNH heraus entstand 2016 der Bedarf, sich stärker mit dem Thema „Gender“ zu beschäftigen und durch eine hauseigene Verpflichtung die Beachtung von Gender auf den Prüfstand zu stellen. Die sogenannte AG Gender hatte das Anliegen, Genderaspekte bzw. Geschlechtergerechtigkeit verstärkt in der Programmarbeit in den Projektländern zu berücksichtigen. Weiterhin wurde der Bedarf formuliert, das Thema Gender auch in Bezug auf die Geschäftsstelle in den Blick zu nehmen, das auch für den Advocacy-Bereich und die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland von hoher Relevanz ist. Das Genderthema ordnet sich in den gesamten Diversity-Ansatz der Kindernothilfe ein. Seit 2018 ist der gesamte Themenbereich Diversity ein fester Bestandteil der Organisationsentwicklungs-Strategie der Kindernothilfe. Es wurde eine Steuerungsgruppe (bestehend aus Vorstand, Personalleitung und Mitarbeitendenvertretung) sowie eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die das Thema Diversity sowie die hausweite Sensibilisierung für dieses Thema im Arbeitsalltag weiter vorantreiben – beispielsweise durch regelmäßige Workshops zur Vermittlung von Softskills und notwendigem Fachwissen. Zudem wurde in diesem Kontext eine neue Stelle geschaffen, die Teilthemen inhaltlich in Zusammenarbeit mit dem Team Organisationsentwicklung bearbeitet. Seit 2022 ist diese Stelle im Personalbereich angegliedert. Allen Mitarbeitenden der Kindernothilfe soll Wertschätzung zuteilwerden - unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Jenseits von Gruppenzuschreibungen sollen Bedingungen geschaffen werden,

sodass alle in der Lage sind, ihr größtmögliches Können abzurufen und einzubringen. Um den Standpunkt der Kindernothilfe zu schärfen, werden Positionspapiere zu den Vielfaltsdimensionen „Religiöse Weltanschauung“ und „Sexuelle Vielfalt“ erarbeitet. Der Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist zudem durch eine entsprechende Dienstvereinbarung (in 2022 angepasst) klar geregelt und kommuniziert. In 2022 wurden insgesamt vier Workshops für Mitarbeitende und Führungskräfte angeboten, um über das Thema aufzuklären und den Umgang anhand von konkreten Fallbeispielen zu schulen. Um zu wahren, dass allen Mitarbeitenden die gleichen Chancen zuteilwerden, wurden über den ganzen Mitarbeitenden-Lebenszyklus hinweg verschiedene Maßnahmen etabliert - vom Einstellungsprozess bis hin zur Verabschiedung. So ist die „Vielfalt der Menschen und Aufgaben“ seit 2019 auch fest in der Kindernothilfe Employer Value Proposition verankert. Bereits bei der Bewerbendenansprache und im Auswahlprozess wird gezielt auf Vielfalt geachtet. Beispielsweise durch gendergerechte Sprache auf der Karriereseite der Kindernothilfe und in Stellenanzeigen. Nicht nur in der Kommunikation mit den Bewerbenden, sondern in der gesamten Außenkommunikation wird gendergerechte Sprache verwendet. Hierfür existiert ein eigener Kommunikationsleitfaden, der allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht und der Orientierung dient. Ein weiteres konkretes Beispiel bezieht sich auf unsere Stellen- und Gehaltsstruktur. Durch eine objektive Bewertung der zu besetzenden Stellen vor Ausschreibung mittels Gradar®, erfolgt die Eingruppierung in die Gehaltsstufen unabhängig von bspw. Geschlecht, Alter oder Herkunft. Dabei richten sich die Gehälter nach dem Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (kurz BAT-KF). Die Tarifstruktur und das transparente Bewertungsverfahren stellen bereits jetzt eine angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden sicher. Die Kindernothilfe ist zudem bereits mehrfach als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet worden und will diesen Ansatz weiterführen. Um die Rechte aller Mitarbeitenden zu wahren, verfügt die Kindernothilfe darüber hinaus über eine Mitarbeitendenvertretung, welche nach den turnusmäßigen Wahlen in 2022 aus sieben gewählten Mitgliedern der Kindernothilfe besteht. Die Kindernothilfe beschäftigt zudem in 2022 elf Mitarbeitende mit Schwerbehinderung und hat eine Schwerbehindertenvertretung, die bereits jetzt eine angemessene Integration von Menschen mit Behinderung sicherstellt. Die Kindernothilfe erlebt ein großes Interesse an Austauschformaten und Möglichkeiten, der aktiven Teilhabe an wichtigen Themen. Partizipation wird daher großgeschrieben. Die Kindernothilfe profitiert von der Individualität jeder einzelnen Person und dem daraus resultierenden vielfältigen Stimmungs- und Meinungsbild. Aufrufe zur Partizipation finden beispielsweise in Form von Mitarbeitendenbefragungen statt. Neben einer Umfrage im Rahmen der internen Kulturanalyse sowie einer Great Place to Work® Mitarbeitendenbefragung, mit welcher die Kindernothilfe sich für die Great Place to Work® Zertifizierung qualifizieren konnten, wurden 2022 weitere Befragungen umgesetzt. Die Mitarbeitenden hatten beispielsweise die Möglichkeit, ihre Präferenzen und Vorstellungen in Bezug auf nachhaltige Mobilität mitzuteilen, und es gab ein Umfrageformat zu den Einschätzungen und Bedürfnissen bezüglich der Post-Corona-Arbeitswelt innerhalb der

Kindernothilfe. Der Kindernothilfe ist bereits jetzt eine lebensphasenorientierte Personalpolitik ein wichtiges Anliegen. Das flexible Teilzeitmodell, die Regelungen zu den Kernarbeitszeiten und das Angebot mobil zu arbeiten, erleichtern es, die Life-Domain-Balance in verschiedenen Lebensphasen zu wahren. Beispielsweise ist so auch für ältere Mitarbeitende möglich, Pausen einzubauen, wenn diese benötigt werden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Personalentwicklung ist eine wesentliche Aufgabe des Personalreferats, das gemeinsam mit den Führungskräften über die Verwendung des Fortbildungsetats entscheidet. Die Kindernothilfe fördert die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden auf breiter Basis. Es gibt hausweite Angebote sowie individuelle Schulungsmöglichkeiten, die mit dem Vorgesetzten vereinbart werden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.444 Stunden für Maßnahmen zur Weiterbildung genehmigt. Davon wurden insgesamt 1.095 Stunden als hausinterne Schulungen angeboten. Außerdem wurde in einem Umfang von 852 Stunden Bildungsurlaub genommen. Insbesondere aufgrund der Möglichkeiten von Videokonferenzen, aber auch aufgrund des Wegfalls von Corona-Restriktionen konnte der Umfang an Bildungsurlaub und Weiterbildungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr wesentlich gesteigert werden. Auf internationaler Ebene fördert die Kindernothilfe die Weiterbildung ihrer Partner, indem sie jährliche Workshop-Veranstaltungen zum Austausch organisiert. Der Rahmen für Fortbildungsmaßnahmen wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung neu festgelegt. Die Kindernothilfe bietet in der Geschäftsstelle in Duisburg die Ausbildung zu Kaufleuten für Büromanagement an. Eine wesentliche Aufgabe des Personalreferats ist das Gesundheitsmanagement. Risiken liegen für die Mitarbeitenden in langfristigen Erkrankungen und für die Kindernothilfe in langwierigen Ausfällen von Mitarbeitenden. Ziel des Gesundheitsmanagements ist die Vermeidung von solch lang dauernden Erkrankungen zunächst einmal durch die Sensibilisierung für Gesundheitsthemen und das Erlernen von Fertigkeiten, Erkrankungen zu vermeiden und Symptome bereits in einer Frühphase zu erkennen. Im Jahr 2017 wurde erstmals eine psychische Gefährdungsbeurteilung mit externer Unterstützung vorgenommen. Diese wurde in den Jahren 2019 und 2022 wiederholt. Einzelne Ergebnisse haben sich über den Zeitraum signifikant verbessert. So bildet der anfangs größte Kritikpunkt der der Mitarbeitenden an der Ausstattung mit Arbeitsmitteln (insbesondere bzgl. IT) heute kein Problem

mehr, was insbesondere mit wesentlichen Investitionen in diesem Bereich während der Coronazeit zusammenhängt. Empfundene Störungen am Arbeitsplatz werden weiterhin als schwierig wahrgenommen. Dazu kommen für viele Mitarbeitende entweder ein Zuviel oder ein Zuwenig an Informationen. Die letzte Umfrage in 2022 hat sehr deutlich gemacht, dass zudem ein Führen auf Distanz neue Herausforderungen an die Führungskräfte stellt. Beschäftigte, die aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit ins Ausland reisen, werden regelmäßig ärztlich untersucht und erhalten die notwendigen Vorsorgemaßnahmen für die jeweiligen Länder wie z.B. Schutzimpfungen und Malariaprophylaxe. Außerdem müssen die Mitarbeitenden verpflichtend an einem Sicherheitstraining teilnehmen. Über die genannten Risiken hinaus sehen wir keine wesentlichen weiteren Risiken mit negativen Auswirkungen auf Qualifizierung. Die Kindernothilfe engagiert sich ebenso in der Weiterbildung von Ehrenamtlichen. Gemeinsam mit dem Land NRW bietet die Kindernothilfe in 2023 zum zweiten Mal kostenlose Workshops an, um das soziale Engagement zu fördern. Das Programm ist auf junge Volunteers (vor allem in NRW) zugeschnitten, schließt aber andere Interessierte nicht aus. Unter anderem geht es um Social Media im Ehrenamt, Kampagnenplanung und digitales Storytelling. Die kostenlosen, spannenden Weiterbildungsangebote werden von namhaften Dozent:innen aus Bereichen wie Social Media, Kampagnenplanung oder Pressearbeit geleitet. Um eine effektive und effiziente Zusammenarbeit einzelner Arbeitsgruppen und Teams zu ermöglichen, haben wir wortwörtlich „Raum geschaffen“. In unserer Geschäftsstelle gibt es zum einen unsere Ideenschmiede. Ein Raum, ausgestattet mit einem großen Monitor und gemütlichen Sitzgelegenheiten, in dem bis zu zehn Personen Platz finden. Für größere Gruppen oder Veranstaltungen kann der Andachtsraum gebucht werden, welcher mit Smartboard inklusive Kamerasystem für hybride Videocalls ausgestattet ist. Im Herbst 2022 wurde unsere neue Dependance eröffnet. In Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro wurden hier verschiedene, moderne Räumlichkeiten gestaltet, die individuell nutzbar und flexibel auf verschiedene Meeting-Formate anpassbar sind. Bei diesem Vorhaben haben wir uns stark an dem Trend New Work sowie zukünftigen Anforderungen an das Arbeitsumfeld orientiert. Weiterhin wollen wir darauf eingehen, dass wir in allen Lebensphasen in denen sich unsere Mitarbeitenden befinden, darauf bedacht sind ihre persönliche und fachliche Weiterbildung zu unterstützen. Zur Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen geht seit 2021 unser Weiterbildungsportal Kindernothilfe Academy an den Start. Das Portal ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, ihre Fortbildungsanträge online einzureichen und wir stellen hier auch unsere internen und externen Fortbildungsangebote sowie unsere Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ein. Die Mitarbeitenden haben somit die Möglichkeit sich eigenständig zu diesen Maßnahmen an- und abzumelden und diese zu verwalten. Den Bedarf für Fortbildungsangebote fragen wir gezielt in den einzelnen Referaten ab und realisieren im Anschluss daran Angebote für spezifische Themen. Darüber hinaus besteht auch in den 3-, 5-, und 7-Monatsgesprächen sowie in den Jahresmitarbeitendengesprächen die Möglichkeit, Fortbildungswünsche oder -ideen zu besprechen. Einige

Mitarbeitende nutzen daneben auch die Möglichkeit, gezielt mit Anfragen zu Fortbildungs- oder Gesundheitsmaßnahmen auf unsere Personalentwickler:innen zuzukommen - hier geben wir immer gerne Auskunft oder helfen bei der Suche nach passenden Angeboten. Bei individuellen, arbeitsbezogenen Frage- oder Problemstellungen ist es für unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden auch möglich, ein Coaching in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist dabei, dass die Anfrage einen Genehmigungsprozess durchläuft. Wenn gewünscht, unterstützen wir die Mitarbeitenden auch hier gerne bei der Suche nach einer passenden Beratungsmöglichkeit. Auch für die Planung unserer BGM-Maßnahmen beziehen wir die Mitarbeitenden aktiv ein. Dabei nutzen wir zur Identifikation von Handlungsfeldern auch die Ergebnisse der psychischen Gefährdungsbeurteilung (GBPsych). Im vergangenen Jahr stand unser BGM-Programm so beispielsweise unter dem Motto „Jetzt aktiv für morgen werden!“ und hat sich insbesondere Themen der mentalen Gesundheit gewidmet. In 2022 wurde darüber hinaus eine Bedarfsanalyse durchgeführt, mit welcher sowohl der Bedarf an Fort- und Weiterbildungsangeboten als auch an Gesundheitsangeboten erfasst wurde. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und die Wünsche, welche sich in offenen Antwortformaten ergeben haben mit den einzelnen Mitarbeitenden nachbesprochen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Für die Arbeitssicherheit im Büroalltag liegen die gesetzlichen Maßstäbe zugrunde. In den Jahren 2020 bis 2022 gab es 5 Unfälle, wobei es sich um 2 Unfälle auf Dienstreisen und um 3 Wegeunfälle handelt. Einer der Mitarbeitenden hat eine anerkannte Berufskrankheit, zwischen 2019 und 2022 gab es keine neuen Anerkennungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Personalreferats gehört das Gesundheitsmanagement. Seit 2017 wird regelmäßig eine psychische Gefährdungsbeurteilung mit Unterstützung eines externen Beraters vorgenommen (Zuletzt im Herbst 2022). Die Ergebnisse wurden an die Mitarbeitenden kommuniziert und erste Maßnahmen zur Beseitigung von Belastungsstörungen umgesetzt. Für die Beschäftigten der Kindernothilfe gilt der der BAT-KF. Mit dem Thema Arbeitssicherheit, Arbeit- und Gesundheitsschutz beschäftigt sich ein Arbeitsschutz-Ausschuss, in dem auch die Mitarbeitervertretung und die Schwerbehindertenvertretung Mitglieder stellen. Dieser tagt regulär quartalsmäßig. Bei konkreten Anlässen oder Fragestellungen kommt er auch außertourlich zusammen. Zu Beginn der Covid-19-Pandemie wurde zudem eine Corona-Task-Force gegründet. Beschäftigte, die aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit ins Ausland reisen, werden regelmäßig ärztlich untersucht und erhalten die notwendigen Vorsorgemaßnahmen für die jeweiligen Länder wie z.B. Schutzimpfungen und Malariaprophylaxe. Außerdem müssen die Mitarbeitenden verpflichtend an einem Sicherheitstraining teilnehmen. Die Kosten dieser Maßnahmen trägt der Arbeitgeber. Hilfsmittel wie Reiseapotheken und Moskitonetze können für die Dauer der Dienstreise ausgeliehen werden. Weitergehende Gesundheitsthemen werden ggf. von der Mitarbeitervertretung aufgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.444 Stunden Weiterbildungsmaßnahmen genehmigt, außerdem 852 Stunden in Form von Bildungsurlaub. Ein Export von Geschlechtsmerkmalen ist im System bisher nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Mitgliederversammlung wählt den Verwaltungsrat und beachtet dabei die Kriterien der Wahlordnung: „Dabei hat der Nominierungsausschuss - im Hinblick auf die dem Verwaltungsrat obliegenden satzungsgemäßen Aufgaben - darauf zu achten, dass die Kandidatinnen/ Kandidaten insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Es ist daher insbesondere darauf zu achten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates möglichst über unterschiedliche Qualifikationen verfügen (z.B. in Entwicklungszusammenarbeit und Kinderrechtsarbeit, in Arbeitskreisen, Kirche, Wissenschaft oder Wirtschaft bzw. am Standort).“ Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt. Hierbei sind folgende Kriterien relevant:

relevanter Studienabschluss, Berufserfahrung, Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und das Geschlecht. Im Diakonischen Governance Kodex bekennt sich die Kindernothilfe zum Ziel, bei der Zusammensetzung von Gremien, Organen und von Leitungsstellen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung aller Geschlechter anzustreben. Die Mitarbeitendenvertretung besteht aus 7 Mitgliedern sowie 5 Ersatzmitgliedern, die sich nach den Kriterien des Mitarbeiter-Vertretungs-Gesetz (MVG) zusammensetzen. Am 31.12.2022 hatte die Kindernothilfe in der Geschäftsstelle in Duisburg insgesamt 191 Mitarbeitende, davon 142 weiblich und 49 männlich. Diese können nach Rücksprache mit dem Personalreferat und der Vorstandsassistenz in verschiedene Gruppen wie (Geschlecht, Alter, Denomination, Grad der Behinderung und Nationalität) aufgeteilt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Kindernothilfe hat eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen eingeführt. Die Einführung erfolgte durch diverse Workshops für die Leitungsebene und die Mitarbeitenden. Es wurde eine sechsköpfige Beschwerdestelle eingerichtet, an die sich Mitarbeitende wenden können. In 2021 lag ein Fall von verbaler sexueller Diskriminierung vor, in 2022 gab es zwei weitere Vorwürfe von verbaler sexueller Belästigung. Die Leitung des Personalreferates und Mitglieder der Beschwerdestelle haben jeweils umgehend reagiert und mit den betroffenen Mitarbeitenden gesprochen. Aufgrund der sofortigen Einsicht und Betroffenheit sowie der unverzüglichen Entschuldigung bei der betroffenen Person wurden nach Ermahnung und Kritikgespräch zur Sensibilisierung der Kommunikation keine weiteren Maßnahmen/Konsequenzen ergriffen. In einem Fall hat die Person nach fünf Wochen um ein Reflexionsgespräch gebeten, das mit der Leitung des Personalreferat durchgeführt wurde. Mit der betroffenen Person wurde ein Kriseninterventionsgespräch geführt. Weitere Vorfälle lagen nicht vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als Kinderrechtsorganisation sind der Einsatz für Menschenrechte in der Projekt- und Advocacy-Arbeit Satzungszweck der Kindernothilfe. Die Advocacy-Arbeit wurde inzwischen stark internationalisiert und wird ab 2023 eng an ein Länderreferat angebonden. Insbesondere die Missachtung von Menschenrechten auf Fluchtwegen (Syrien/ Afghanistan/ Mittelmeer/ Ukraine/ Ostafrika) hat sich in den letzten Jahren erheblich verschärft, vor allem auch an den europäischen Außengrenzen. In allen genannten Regionen hat die Kindernothilfe im Jahr 2022 in der Projektarbeit konkrete Ziele zur Wahrung von Menschenrechten auf der Flucht erreicht. Einzelheiten sind in Projektberichten sichtbar und in Auszügen im Jahresbericht der Kindernothilfe für 2022 dargestellt. Für 2023 ist der Aufbau eines Büros in Berlin mit einem Schwerpunkt „Advocacy“ geplant. Das Lobbyregistergesetz mit seinen Bestimmungen für spendensammelnde Organisationen bzgl. der Offenlegung von Großspenden bedeutet für die Arbeit Kindernothilfe eine erhebliche Einschränkung. Das große Risiko der Kindernothilfe liegt darin, dass bei Menschen- und insbesondere Kinderrechtsverletzungen in der eigenen Organisation ein erheblicher Reputationsverlust zu erwarten ist, der einen erheblichen Spendenrückgang zur Folge haben kann. Insofern liegt im Schutz von Kindern eine besondere Zielsetzung und verschiedene Verfahren sind installiert worden, um Integrität, Transparenz, Kinderschutz, Corporate Governance und Compliance sicherzustellen. Dazu gehören [Integritäts- und Antikorruptions-Policy](#) und die [Kinderschutz-Policy](#) als Teil des Arbeitsvertrags, der Diakonische Governance Kodex und die Unternehmensleitlinien, die bereits bei der Auswahl von Unternehmen als Spender:innen Risiken im Bereich Kinderrechtsverletzungen untersucht. Im Jahresbericht 2022 wird bzgl. Korruption von zwei neuen Verdachtsfällen berichtet, von denen sich einer als echter Korruptionsfall erwiesen hat. Die Kooperation mit der Partnerorganisation wurde eingestellt. Bei Auftragsvergabe versucht die Kindernothilfe, wo möglich Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Für Mitarbeitende ist unter der Überschrift „Diversity“ die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) insbesondere bzgl. des Grades von Behinderung, Alter, Nationalität und Geschlecht wichtig. Durch kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen sollen Einzelaspekte (z.B. bei

der Auftragsvergabe) verbessert werden, grundsätzlich gilt jedoch die Einhaltung der Menschenrechte als konstitutives Merkmal der Arbeit der Kindernothilfe. Erstes Ergebnis ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle zum Thema „Diversity“ in der Kindernothilfe. Bzgl. der Geschäftsstelle in Duisburg lässt sich feststellen, dass die Kindernothilfe über einen guten Mix an jüngeren und älteren Mitarbeitenden verfügt und in den letzten Jahren einen wachsenden Anteil von Mitarbeitenden mit Wurzeln und Familiengeschichte außerhalb von Deutschland haben. Konkrete Informationen zu Geschlechterverteilung und Anzahl von Mitarbeitenden mit schwerer Behinderung finden sich in den Kriterien 14-16 und den dazu gehörigen Leistungsindikatoren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Ein wachsender Teil der Mittel der Kindernothilfe wird durch Spenden und Sponsoring-Zuwendungen von Unternehmen generiert. Aus Basis von Leitlinien für die Kooperation mit Unternehmen wird je nach Art der Zusammenarbeit (Kooperation, Sponsoring, Höhe der Spende, Dienstleistung z.B. im Bereich Kindeschutz) das Unternehmen neben dem Unternehmenszweck auch auf Verstöße gegen Menschenrechte oder Korruptionsfälle geprüft. Die Leitlinien sind angelehnt an die Anlagerichtlinien der Kindernothilfe, die wiederum den Richtlinien der Evangelischen Kirche Deutschlands und dem Nachhaltigkeitsfilter der Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank) entsprechen. Erhebliche Investments wurden auch in den KinderZukunftsfonds vorgenommen, in dem die Kindernothilfe durch die Verantwortung im Kriterienausschuss die Wahrung von Kinderrechten bei Investitionen kontinuierlich prüft.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Prüfungen der Kindernothilfebüros in den Partnerländern erfolgt kontinuierlich, i.d.R. sogar jährlich im Hinblick auf die Finanzadministration, die Wirkung der Programme und dabei insbesondere auf die Auswirkung zur Verbesserung von Kinderrechten. Es findet keine spezifische Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte im Büro selbst statt, es wird allerdings sichergestellt, dass lokales Recht (insbesondere lokales Arbeitsrecht) und damit auch die Menschenrechte berücksichtigt und angewandt werden. Es liegen allerdings keine Erkenntnisse zu Menschenrechtsverletzungen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Keine, da einzelne Lieferanten eine zu geringe Bedeutung im Geschäftsmodell der Kindernothilfe haben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Kindernothilfe haben Lieferanten keine signifikanten Anteile an den Produkten der Kindernothilfe. Daher gibt es keine Überprüfungen. Beendete Geschäftsbeziehungen wegen erheblicher sozialer Auswirkungen sind nicht bekannt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Durch die Mitgliedschaft im Verein „[Wirtschaft für Duisburg](#)“, mit Kinderschutz-Schulungen durch Training & Consulting, Veranstaltungen für Ehrenamtliche und Schulen vor Ort und durch die Organisation des Kinderfestes beim jährlich stattfindenden Innenhafenfest engagiert sich die Kindernothilfe am Standort Duisburg. Eine wichtige Veranstaltung war die Organisation der Aktion „Hand in Hand: Rettungskette für Menschenrechte“ in Duisburg-Buchholz als Teil einer

deutschlandweiten Demonstration für Menschenrechte von Geflüchteten insbesondere an den EU-Außengrenzen. Schwerpunkt im Jahr 2023 sind Kinderschutz-Schulungen im Jugendbereich des Fußball-Drittligisten MSV Duisburg, die von der Sparkasse Duisburg finanziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Erträge im Jahr 2022

Spenden: 56,9 Mio. EUR

Zuwendungen und Zuschüsse: 8,4 Mio. EUR

Andere Erträge: 7,0 Mio. EUR

Gesamt: 72,3 Mio. EUR

Aufwendungen im Jahr 2022

Projektausgaben: 55,7 Mio. EUR

Werbe- und Verwaltungsausgaben: 14,1 Mio. EUR

Gesamt: 70,2 Mio. EUR Eine umfassende Finanzberichterstattung findet sich jeweils in den Jahresberichten der Kindernothilfe.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Mit Advocacy-Arbeit in Deutschland und in den Partnerländern wirkt die Kindernothilfe auf Politiker:innen ein, damit sie sich für Kinder in Entwicklungsländern einsetzen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für sie verbessern. Dazu soll ab 2023 auch ein eigenes Büro der Kindernothilfe in Berlin eingerichtet werden. Gelder an Regierungen, Parteien und Politiker werden nicht gezahlt. Im Rahmen der Kampagnen-Arbeit gibt es regelmäßige Treffen mit der Menschenrechtsbeauftragten. Zur Durchsetzung der politischen Ziele arbeitet die Kindernothilfe insbesondere in folgenden Bündnissen mit: -

- Bündnis Entwicklung Hilft
- VENRO
- TransFair / Fair trade
- Ratify OP3 CRC
- Klima Allianz Deutschland
- Gemeinsam für Afrika
- BBE
- ecumenical Advocacy Alliance
- Deutsches Bündnis gegen Kindersoldaten
- ecpat
- Forum Menschenrechte
- Keeping children save
- National Coalition Deutschland
- Erlassjahr
- Klima der Gerechtigkeit
- Globale Bildungskampagne
- European Network on Debt and Development
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Aktionsbündnis gegen Aids

Gemeinsam mit der National Coalition Deutschland setzen wir uns dafür ein, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz übernommen werden. Die Kindernothilfe hat sich für eine Novellierung des Lobbyregistergesetzes eingesetzt, da sich Einschränkungen in der Advocacy-Arbeit ergeben würden, wenn das Gesetz in

vollem Umfang umgesetzt würde. Hierbei geht insbesondere um die Veröffentlichung von Großspenderdaten, die höchstwahrscheinlich zu massiven Spendenrückgängen führen würde. Die Lobbyarbeit der Kindernothilfe und des Verbands VENRO hat zumindest dazu geführt, dass die Veröffentlichungspflicht bis zum 31.12.2023 ausgesetzt wurde.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Zahl der Treffen mit politischen Mandatsträgern wird nicht erfasst. Die Kindernothilfe zahlt keine politischen Spenden (fehlender Satzungszweck).

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen, Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen gehört zu den Grundwerten der Kindernothilfe. Wesentliche Regelwerke sind das Organisationshandbuch, der Diakonische Governance-Kodex der Kindernothilfe, die Kinderschutz-Policy, die Integritäts- und Antikorruptions-Policy, die Leitlinien der Zusammenarbeit mit Unternehmen, die Anlagerichtlinien und Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Zur Umsetzung wurden im Jahr 2022 insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Regelmäßiges Finanzcontrolling und Auditing und damit Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften auch im internationalen Kontext
- Jährliche DZI-Prüfung (seit 1992)
- Mitarbeit im TI-Arbeitskreis Transparenz in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit (seit 2018)
- Ausweitung des Stellenumfangs im "Anti-Korruptions-Team" (im Jahr 2022)
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Ombudsstellen Korruptionsbekämpfung und Kinderschutz (seit mehr als 15 Jahren)
- Schulungen von Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und in den Koordinationsbüros

Die DZI-Prüfungen zur Angemessenheit von Werbe- und Verwaltungskosten sowie zu Governance, Finanzadministration, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit werden seit 1992 jährlich durchgeführt und haben in den letzten Jahren keine wesentlichen Kritikpunkte ergeben. Seit 1992 hat die Kindernothilfe durchgängig das DZI-Spendensiegel erhalten. Durch die Art der Rechnungslegung erfüllt die Kindernothilfe freiwillig die wesentlichen Tatbestände des Handelsgesetzbuchs (HGB) für Unternehmen in vergleichbarer Größenordnung. Erhebliche Korruptionsrisiken wurden insbesondere in den Ländern mit schwachen Governance-Systemen und in Bürgerkriegssituationen und nach humanitären Krisen ermittelt. Bekannte Korruptionsverdachtsfälle werden von der Anti-Korruptionsstelle bearbeitet. Eine umfassende Dokumentation liegt erfolgt seit 2019 durch das Anti-Korruptions-Team in der Geschäftsstelle der Kindernothilfe. In den Jahren 2020-2022 wurden jährlich zwischen zwei und acht Korruptionsverdachtsfällen erfasst. Über die Umgangsweise mit den Fällen wird jeweils im Jahresbericht und in der Mitgliederversammlung berichtet. Verstöße gegen die Integritäts- und Anti-Korruption-Policy können folgendermaßen sanktioniert werden:

- Disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber angestellten Mitarbeitenden (einschließlich der Vorstandsmitglieder) der Kindernothilfe
- Einforderung und Durchsetzung von Schadenersatzforderungen bzw. Rückzahlungsansprüchen sowohl gegenüber Mitarbeitenden der Kindernothilfe als auch gegenüber Partnerorganisationen und/oder deren Mitarbeitenden
- Abberufung von Organmitgliedern der Kindernothilfe und/oder Ausschluss von Vereinsmitgliedern aus dem Verein
- Einleitung von Strafverfolgung in Deutschland und ggf. im Ausland
- Einstellung der Förderung des betroffenen Projekts
- Einstellung der Zusammenarbeit mit betroffenen Partnerorganisationen

Das Anti-Korruptionsteam hat sich in den Jahren 2020-2022 im Wesentlichen mit dem Fallmanagement der Verdachtsfälle beschäftigt. Zielsetzung ab 2023 ist nach personeller Ausweitung des Teams die verstärkte Arbeit im Bereich Prävention und Schulung insbesondere in den Koordinationsbüros. Ein weiteres Ziel für 2023 ist die Erfüllung der wesentlichen Tatbestände des Gesetzes zum

Schutz für Hinweisgeber („Whistleblower“). Darüber hinaus hat die Kindernothilfe im Rahmen ihrer Compliance-Arbeit bereits seit Jahren Datenschutz- bzw. Datensicherheitsbeauftragte eingesetzt und erfasst regelmäßig psychische Belastungen gemäß §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (2017, 2019 und zuletzt wieder im Herbst 2022). Im Rahmen der strategischen Zielsetzung sollen in den Jahren ab 2023 die einzelnen hier dargestellten Elemente zu einem umfassenden modularen Compliance-System zusammengefasst und dargestellt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a und b: Alle Länderbüros werden kontinuierlich durch Controller und Wirtschaftsprüfer überwacht. Erhebliche Korruptionsrisiken wurden insbesondere in den Ländern mit schwachen Governance-Systemen und in Bürgerkriegssituationen und nach humanitären Krisen ermittelt. Aus Datenschutzgründen werden diese Länder in diesem Bericht nicht genannt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

- a) Im Jahr 2022 gab es zwei Korruptionsverdachtsfälle, von denen sich einer als Korruptionsfall bestätigt hat
- b) keine
- c) Im unter a. genannten bestätigten Korruptionsfall wurde die Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation eingestellt und die Gelder, die mit der Korruptionshandlung direkt in Verbindung standen, wurden an die Kindernothilfe zurückgezahlt.
- d) Keine. Bekannte Verdachtsfälle in der Kindernothilfe in Deutschland, in der Koordinationsstruktur und bei den Partnerorganisationen werden vom Anti-Korruptions-Team bearbeitet und dokumentiert.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Zu a-c: Bisher keine hat Kindernothilfe keine Strafzahlungen oder Bußgelder leisten müssen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.